

Datenschutzhinweise für Bewerber und Datenschutzrechtliche Einwilligung

Fassung 17.05.2018



Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist das Unternehmen, welches die ausgeschriebene Stelle zu besetzen hat und in der jeweiligen Stellenausschreibung als Vertragspartner genannt ist.

Soweit Sie sich auf ein Arbeitsverhältnis im **Innendienst** der Unternehmen der **SV Sparkassenversicherung**¹ bzw. auf ein Vertragsverhältnis im **Außendienst**² mit der **SV Sparkassenversicherung Holding AG** bewerben, ist Verantwortlicher die

SV Sparkassenversicherung
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart
Telefon: (0711) 898 - 100
Fax: (0711) 898 - 109
E-Mail-Adresse:
service@sparkassenversicherung.de

deren **Datenschutzbeauftragten** Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter datschutz@sparkassenversicherung.de erreichen.

Soweit Sie sich auf ein Arbeitsverhältnis im **Innendienst** der **SV Informatik GmbH** bewerben, ist Verantwortlicher die

SV Informatik GmbH
Gottlieb-Daimler-Str. 2
68165 Mannheim
Telefon: (0621) 454-43810
E-Mail-Adresse: info@sv-informatik.de

deren **Datenschutzbeauftragten** Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter dsb@sv-informatik.de erreichen.

Soweit Sie sich auf ein direktes Vertragsverhältnis im **Außendienst**² mit einer **Geschäftsstelle, Generalagentur oder Vermittlungs-GmbH** (nachfolgend **Verkaufsaußendienst**) bewerben, ist diese Verantwortliche für die Datenverarbeitung. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen

oder Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie der jeweiligen Stellenausschreibung bzw. dem Internetauftritt des Verkaufsaußendienstes.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Die SV Sparkassenversicherung Holding AG übernimmt für die Unternehmen der SV Sparkassenversicherung, die SV Informatik GmbH sowie den Verkaufsaußendienst zentral die Organisation, Durchführung, Verwaltung und Steuerung des Bewerbungsprozesses und ist Verantwortliche für das Bewerbungsverfahren. Mit Bestätigung der Datenschutzhinweise erklären Sie sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf kann gegenüber der SV Sparkassenversicherung Holding AG oder den jeweiligen Verantwortlichen unter den vorstehenden Kontaktdaten erklärt werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Der Widerruf kann dazu führen, dass Ihre Bewerbung nicht weiter bearbeitet und berücksichtigt werden kann.

Kategorien personenbezogener Daten

Im Zuge Ihrer Bewerbung werden von uns je nach Bedarf nachfolgende personenbezogene Bewerbungsdaten verarbeitet:

- Personendaten, z. B. Vorname, Nachname, Namenszusätze/Titel, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Personalnummer bzw. Vermittlernummer
- Kontaktdaten, z. B. private Adresse, E-Mail-Adresse, (Mobil-)Telefonnummer
- Gesundheitsdaten, z. B. Schwerbehinderteneigenschaft, Fahrtauglichkeit
- Daten zum beruflichen Werdegang, z. B. Beruf, Ausbildung, bzw. zur schulische Laufbahn
- Daten des gesamten Bewerbungsverfahrens, z.B. Anschreiben, Zeugnisse, Fragebögen, Interviews, Qualifikationen, Ergebnis aus der Teilnahme an einem Online-Assessment-Center oder Management-Audit, Kontodaten des Weiterbildungskontos aus der Brancheninitiative gut beraten
- Daten zur Prüfung der Zuverlässigkeit, z. B. ggf. Vorstrafen (Führungszeugnis), Auszug aus dem Gewerbezentralregister/Vollstreckungsportal

¹ Unternehmen der SV Sparkassenversicherung sind die SV Sparkassenversicherung Holding AG, Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG, oder der SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG.

² Arbeitsvertrag gemäß § 611a BGB bzw. Handelsvertretervertrag nach § 84 HGB.

- Sonstige Daten, z. B. Führerschein, Daten von Familienangehörigen (Ehe-/ Lebenspartner, Kinder)

Sofern Sie im Bewerbungsschreiben oder im Laufe des Bewerbungsverfahrens auch besondere Kategorien personenbezogener Daten (wie Gesundheitsdaten, Religionszugehörigkeit, Grad der Behinderung) freiwillig mitgeteilt haben, findet eine Verarbeitung nur statt, wenn Sie hierin eingewilligt haben oder ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand dies rechtfertigt.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze (z. B. BGB, BetrVG, ArbZG, SGB, HGB, VersVermV etc.). Ihre personenbezogenen Daten werden in aller Regel direkt bei Ihnen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhoben.

Daneben können wir Daten von Dritten (z.B. Stellenvermittlung, Vermittlerregister bei der DIHK) erhalten haben. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. beruflichen Netzwerken) zulässigerweise gewonnen haben.

In erster Linie dient die Datenverarbeitung der Durchführung sowie Abwicklung des Bewerbungsverfahrens und der Beurteilung, inwieweit eine Eignung für die betreffende Stelle vorliegt. Die Verarbeitung Ihrer Bewerberdaten ist erforderlich, um über die Begründung eines Vertragsverhältnisses entscheiden zu können. Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (ggfs. i.V.m. § 26 Abs. 1 BDSG). Daneben können Kollektivvereinbarungen (Konzern-, Gesamt- und Betriebsvereinbarungen) gem. Art. 88 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 4 BDSG-neu als datenschutzrechtliche Erlaubnisvorschrift herangezogen werden.

Darüber hinaus holen wir für bestimmte Verarbeitungsvorgänge ggfs. Ihre gesonderte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a), 7 DSGVO (ggfs. i.V.m. § 26 Abs. 2 BDSG) ein. Dies gilt insbesondere für die Organisation, Durchführung, Verwaltung und Steuerung des gesamten Bewerbungsverfahrens durch die SV SparkassenVersicherung Holding AG für die Unternehmen der SV SparkassenVersicherung, die SV Informatik GmbH sowie den Verkaufsaußendienst.

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Gesundheitsdaten) beruht auf Ihrer Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO (ggfs. i.V.m. § 26 Abs. 2 BDSG), soweit

nicht gesetzliche Erlaubnistatbestände wie Art. 9 Abs. 2 b) DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 3 BDSG einschlägig sind.

Ferner verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, insbesondere aufsichts-, handels-, steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Vorgaben. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zudem auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten (z.B. Behörden) zu wahren. Dies gilt insbesondere für den Datenaustausch mit der SCHUFA Holding AG und AVAD e. V. im Rahmen einer für Bewerber des Außendienstes erforderlichen Zuverlässigkeitsprüfung nach § 48 Abs. 2 VAG (siehe unten).

Darüber hinaus sind wir aufgrund der europäischen Antiterrorverordnungen 2580/2001 und 881/2002 verpflichtet, Ihre Daten gegen die sog. „EU-Terrorlisten“ abzugleichen, um sicherzustellen, dass zukünftig keine Gelder oder sonstigen wirtschaftlichen Ressourcen für terroristische Zwecke bereitgestellt werden.

Ferner werden Daten zu statistischen Zwecken verarbeitet, z. B. Untersuchungen zum Bewerberverhalten. Die Erstellung der Statistiken erfolgt ausschließlich zu eigenen Zwecken und erfolgt in keinem Fall personalisiert, sondern anonymisiert.

Im Rahmen Ihrer Bewerbung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens und die Eignungsbeurteilung erforderlich sind. Ohne diese Daten werden wir nicht in der Lage sein, das Bewerbungsverfahren durchzuführen und eine Entscheidung über die Begründung eines Vertragsverhältnisses treffen zu können.

Ihre Bewerberdaten werden jederzeit vertraulich behandelt. Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie zuvor darüber informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die SV SparkassenVersicherung Holding AG übernimmt für die Unternehmen der SV SparkassenVersicherung, die SV Informatik GmbH sowie den Verkaufsaußendienst zentral die Organisation, Durchführung, Verwaltung und Steuerung des Bewerbungsprozesses. Ihre personenbezogenen Daten werden grds. nur an die

für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen und Organisationseinheiten der SV SparkassenVersicherung Holding AG (z.B. Fachbereich, Organisierender Außendienst) weitergeleitet.

Eine Weiterleitung Ihrer personenbezogenen Daten an andere, am Online-Check-In-Verfahren teilnehmende Unternehmen³, die nicht Verantwortlicher für die Datenverarbeitung sind, erfolgt nicht ohne Ihre vorherige, ausdrückliche Einwilligung. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung oder Weitergabe Ihrer Bewerbungsdaten an Dritte erfolgt nicht.

Sollten wir Ihnen keine zu besetzende Stelle anbieten können, jedoch aufgrund Ihres Profils der Ansicht sein, dass Ihre (Initiativ-)Bewerbung eventuell für zukünftige Stellenangebote, der am Online-Check-In-Verfahren teilnehmenden Unternehmen³ interessant sein könnte, werden wir Ihre persönlichen Bewerbungsdaten an diese übermitteln, sofern hierzu Ihre ausdrückliche Einwilligung vorliegt.

Daneben bedienen wir uns im Rahmen des Bewerbungsprozesses unterschiedlicher Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Homepage unter <https://www.sparkassenversicherung.de/datenschutz> entnehmen.

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an nachfolgende weitere Empfänger übermitteln, soweit dies zur Begründung des Vertragsverhältnisses notwendig ist.

Datenübermittlung an SCHUFA und AVAD

Soweit Sie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für die Besetzung einer Stelle im Außendienst in die engere Auswahl kommen, übermittelt, erhebt und verarbeitet die SV Sparkassen-Versicherung Holding AG im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens erhobene personenbezogene Daten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden sowie an die AVAD e. V., Veritaskai 2, 21079 Hamburg. Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) (vorvertragliche Zwecke) und Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO (zur Wahrung berechtigter Interessen).

Nähere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die SCHUFA Holding AG bzw. den AVAD e. V. können den jeweils beigefügten SCHUFA- bzw. AVAD-Informationsblatt entnommen oder online unter

www.schufa.de/datenschutz bzw. https://www.avad.de/pdf/Informationsblatt_Vermittler.pdf eingesehen werden.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern ein Vertragsverhältnis nicht zustande kommt. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen der Löschung entgegenstehen oder die weitere Speicherung zu Zwecken der Beweisführung erforderlich ist oder Sie in eine längere Speicherung eingewilligt haben.

Sollten wir Ihnen keine zu besetzende Stelle anbieten können, jedoch aufgrund Ihres Profils der Ansicht sein, dass Ihre Bewerbung eventuell für zukünftige Stellenangebote der am Online-Check-In-Verfahren teilnehmenden Unternehmen³ interessant sein könnte, werden wir Ihre persönlichen Bewerbungsdaten 24 Monate lang in unserer Bewerberdatenbank verarbeiten, sofern hierzu Ihre ausdrückliche Einwilligung vorliegt.

Folgt auf Ihre Bewerbung der Abschluss eines Vertrages, können Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke des üblichen Organisations- und Verwaltungsprozesses unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet werden.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die **Berichtigung** oder die **Löschung** Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen (sog. **Datenportabilität**).

Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

³ Unternehmen der SV SparkassenVersicherung, SV Informatik GmbH, Geschäftsstellen, Agenturen, Vermittler-GmbH.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Bei Fragen zu diesen Datenschutzhinweisen können Sie sich gerne unter den oben genannten Kontaktdaten an den Verantwortlichen wenden.

SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstauschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.

- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverstöße, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag - verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitssoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Informationsblatt über den AVAD-Auskunftsverkehr auf Grundlage der Artikel 13 und 14 DSGVO

Wer eine Versicherung oder einen Bausparvertrag abschließt, vertraut darauf, dass die beteiligten Vermittler ihn korrekt und umfassend beraten und ihm auch später bei allen damit im Zusammenhang stehenden Fragen sachgerecht helfen. Es ist deshalb für den Kunden und für das allgemeine Ansehen der Versicherungsunternehmen und Bausparkassen und der Vermittler von großer Bedeutung, dass nur zuverlässige Personen in diesem Bereich tätig sind. Die Versicherungsunternehmen und Bausparkassen sind daher verpflichtet, die Zuverlässigkeit der für sie tätigen Personen zu überprüfen. Zu diesem Zweck hat die Branche bereits 1948 mit Förderung der Versicherungsaufsichtsbehörde eine Selbsthilfeeinrichtung geschaffen, die

Auskunftsstelle über Versicherungs- / Bausparkassenaufendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e. V. (AVAD)

deren Träger die Verbände der Versicherungsunternehmen, der Bausparkassen und der Versicherungsvermittler sind. Der Auskunftsverkehr der AVAD soll verhindern, dass Vermittler, die sich als unzuverlässig erwiesen haben, erneut tätig werden können. Dies wird gewährleistet, indem die am AVAD-Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen die dort vorliegenden Daten abfragen, ehe sie die Zusammenarbeit mit einem Vermittler aufnehmen und nach dem Ende der Zusammenarbeit ggf. bestehende Restschulden und andere Tatsachen, die seine Unzuverlässigkeit vermuten lassen, in das AVAD-Verfahren einmelden.

Zwecke der Datenverarbeitung der AVAD

Die AVAD betreibt als datenschutzrechtlich Verantwortliche den AVAD-Auskunftsverkehr. Dessen Zweck ist es, unseriöse und unzuverlässige Vermittler für die Unternehmen der Branche erkennbar zu machen. Hierfür verarbeitet die AVAD personenbezogene Daten, welche die am AVAD-Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen (Versicherungen, Bausparkassen, Vertriebsgesellschaften u. a.) einmelden. Es handelt sich bei diesen Daten um Angaben zur Identität des Vermittlers, seiner Tätigkeit für das meldende Unternehmen, beim Ausscheiden bestehende Restschulden oder beweisbare Tatsachen, die auf ungünstige Vermögensverhältnisse oder unzuverlässiges Handeln im Zusammenhang mit einer Vermittlungs- oder Finanzdienstleistungstätigkeit schließen lassen, siehe abgedruckte Musterauskunft.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die AVAD verarbeitet die personenbezogenen Daten der Vermittler auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO. Dies ist zulässig, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die AVAD selbst trifft keine Entscheidungen über die Zusammenarbeit eines Unternehmens mit einem Vermittler. Sie stellt diesen lediglich die Informationen für die diesbezügliche Entscheidungsfindung zur Verfügung.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die Versicherungsunternehmen wiederholt, zuletzt mit Rundschreiben 10/2014 (VA) (www.bafin.de), darauf hingewiesen, dass sie die Einholung von AVAD-Auskünften für erforderlich hält. Für angestellte Vermittler haben auch die Gewerkschaften dem AVAD-Auskunftsverkehr zugestimmt.

Herkunft der Daten im AVAD-Auskunftsverkehr

Die Daten im AVAD-Auskunftsverkehr stammen von den am AVAD-Verfahren teilnehmenden Unternehmen (Versicherungsunternehmen, Bausparkassen, Vertriebsgesellschaften).

Kategorien der personenbezogenen Daten, Verarbeitung bei der AVAD

Die AVAD wird von den am Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen über jede Aufnahme und jede Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Vermittler unterrichtet. Bei Beendigung der Zusammenarbeit erfolgt die Meldung mit der Auskunft (siehe Musterauskunft). Auskünfte über Versicherungsvermittler werden an anfragende Unternehmen übermittelt sowie an alle Unternehmen, von denen aufgrund einer Tätigkeitsmeldung bekannt ist, dass der Vermittler mit ihnen zusammenarbeitet. Auskünfte über Versicherungsmakler werden jedoch nur dann übermittelt, wenn diese rückforderbare Salden oder Angaben über besondere Sachverhalte, die zur Beendigung der Zusammenarbeit geführt haben, enthalten.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Datenempfänger sind ausschließlich die am Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen oder öffentliche Stellen, soweit gesetzliche Auskunftsspflichten bestehen.

Dauer der Datenspeicherung

Die AVAD speichert Informationen über Personen gem. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO nur für eine bestimmte Zeit. Für die Speicherfristen der Daten im AVAD-Auskunftsverkehr gilt:

- Die Angaben über die Zusammenarbeit eines Unternehmens mit einem Vermittler (Tätigkeitsmeldungen) bleiben bis zur Meldung über die Beendigung der Zusammenarbeit (Auskunft) bei der AVAD gespeichert. Die Auskunft bleibt grundsätzlich bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach ihrer Meldung gespeichert. Sofern eine solche Auskunft offene Forderungen des Unternehmens gegen den Vermittler enthält, führt dies bei noch offenen Forderungen ab 5.000,00 € zur Verlängerung der Speicherdauer auf maximal 10 Jahre. In diesen Fällen wird nach dem Ende des dritten Jahres nur noch die Höhe der offenen Forderungen weitergegeben.
- Daten über vermögens- oder eigentumsschädigende Handlungen eines Vermittlers werden am Ende des dritten Kalenderjahres nach ihrer erstmaligen Speicherung gelöscht.
- Der Datensatz eines Vermittlers bleibt bei der AVAD gespeichert, solange für ihn noch mindestens eine Tätigkeitsmeldung über die Zusammenarbeit mit einem Unternehmen vorliegt. Liegt zu allen Tätigkeitsmeldungen des Vermittlers eine Auskunft über die Beendigung der Zusammenarbeit vor, wird der gesamte Datensatz des Vermittlers mit dem Ablauf der Speicherfrist der letzten Auskunft bzw. der letzten Daten über eine vermögens- oder eigentumsschädigende Handlung gelöscht. Zur Bereinigung des Datenbestands werden in regelmäßigen Abständen die Daten aller Vermittler, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, anhand des IHK-Vermittlerregisters überprüft und gelöscht, wenn der Vermittler dort nicht verzeichnet ist.
- Anfragen zu einer Person, über die keine Tätigkeitsmeldungen oder Auskünfte gespeichert sind, werden am Ende des ersten Kalenderjahres nach der letzten Anfrage gelöscht. Bei Vermittlern, zu denen Tätigkeitsmeldungen oder Auskünfte vorliegen, werden die Angaben zu Anfragen mit dem Datensatz des Vermittlers gelöscht.

Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten. Sie erhält bei Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Unternehmen von diesem eine Kopie der an die AVAD gegebenen Auskunft. Das gleiche gilt für eventuelle berichtigende Auskünfte (Nachmeldungen). Daneben besteht gegenüber der AVAD ein Recht auf Selbstauskunft sowie auf Berichtigung, auf Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten. Diese Rechte nach Art. 15 bis 18 DSGVO können gegenüber der AVAD unter der unten genannten Adresse geltend gemacht werden. Legt die betroffene Person gegen Auskunftangaben begründeten Einspruch beim Unternehmen oder bei der AVAD ein, so werden diese Angaben bis zur Klärung des Sachverhalts nicht weitergegeben. Erweisen sich die Einwände als zutreffend, erfolgt insoweit eine Korrektur der Daten (Berichtigung). Darüber hinaus hat jede betroffene Person die Möglichkeit, sich an die für die AVAD zuständige Aufsichtsbehörde – Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Klosterwall 6, 20095 Hamburg – zu wenden. Hinsichtlich der Meldungen von den Unternehmen an die AVAD ist die für das jeweilige Unternehmen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, unter der unten genannten Adresse widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die AVAD zu Ihrer Person gespeichert hat und an wen welche Daten übermittelt worden sind, teilt Ihnen die AVAD dies gerne mit. Sie können dort unentgeltlich eine sog. Selbstauskunft anfordern. Wir bitten Sie, zu berücksichtigen, dass die AVAD aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch durch Dritte zu vermeiden, benötigt die AVAD folgende Angaben von Ihnen:

- Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum
- Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Wenn Sie – auf freiwilliger Basis – eine Kopie Ihres Ausweises (Vorder- und Rückseite) beifügen, erleichtern Sie der AVAD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft bei der AVAD auch via Internet unter www.avad.de beantragen. Die Selbstauskunft wird kostenfrei und nur per Post versendet.

Kontaktdaten des Unternehmens und des Datenschutzbeauftragten

AVAD e. V., Veritaskai 2, 21079 Hamburg
Telefon: 040/251921-0, Telefax: 040/251921-38
E-Mail: avadinfo@avad.de

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der AVAD ist zudem unter der o. a. Anschrift, Datenschutz, oder per E-Mail unter folgender Adresse erreichbar: avad-datenschutz@avad.de.

Vermittler hat Kopie erhalten:

streng vertraulich !

Auskunft

VU-Nr:

der: _____ in: _____

über: _____
(Nachname, ggf. Geburtsname oder Firma) (Vorname, ggf. Geschäftsführerdaten)

geboren am: _____ VVR-Id: ____ - ____ - ____ - ____ (sofern bekannt)

Anschrift: _____
(Straße) (Plz) (Ort)

1. a) Tätigkeit bei unserer Gesellschaft:

von / bis: _____ / _____
von / bis: _____ / _____
von / bis: _____ / _____

- b) - Angestellte / r
- Ausschließlichkeitsagent / in gemäß §§ 84/92 HGB
- Mehrfachvertreter / in gemäß §§ 84/92 HGB
- Nebenberuflich mit/ohne Konkurrenzverbot
- Untervermittler / in bei: _____
- Versicherungsfachmann / -fachfrau (BWV)

2. a) Form der Vertragsbeendigung: fristgemäße Kündigung: zum: _____
fristlos:
im gegenseitigem Einvernehmen:

b) Kündigung erfolgte durch: Mitarbeiter:
Unternehmen:

c) Grund des Ausscheidens: _____

d) Einspruch oder Klage erhoben? Ja Nein

3. a) Liegen unerledigte Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse vor? Ja Nein

Höhe der (Rest-) Schuld beim Ausscheiden: Euro _____

b) Liegen weitere beweisbare, noch aktuelle Tatsachen über ungünstige Vermögens- und Einkommensverhältnisse vor:
Abgabe bzw. Haftbefehl zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung; bekannte Tatsachen zu offengelegten, ungedeckten
Abtretungen? Ja Nein

Wenn ja, welcher Art? _____

4. Ergaben sich beweisbare Tatsachen, die als Wettbewerbsverstöße, insbesondere als Verstöße gegen die „Wettbewerbs-
richtlinien“ der Versicherungswirtschaft bzw. Bausparkassen anzusehen sind? Ja Nein

Wenn ja, welcher Art? _____

5. a) Bestand beim Ausscheiden ein rückforderbarer Saldo (nicht verdiente
Provision, Provisions-Vorschuß o.ä.)? Ja Nein Euro _____

Saldo resultiert aus:

Stehen Guthaben dagegen (Stornoreserve o.ä.)? Ja Nein Euro _____

b) Wurde der Saldo anerkannt? Ja Nein

6. a) Ergaben sich Beanstandungen beim Inkasso oder Abrechnungsverkehr? Ja Nein

Wenn ja, welcher Art? _____

b) Wurden Gelder kassiert und nicht abgeführt? Ja Nein Euro _____

c) Liegt ein Schuldanerkenntnis vor? Ja Nein

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift der Gesellschaft)

Form B 02.08